

Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 16.01.2025	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	28.01.2025	Ö

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2025 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

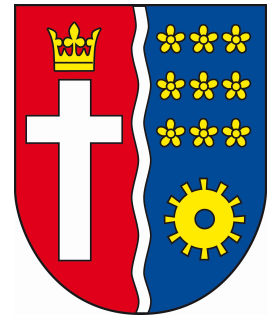
Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Konzept

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2025 (öffentlich)
---	--



Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Lüdersdorf

Inhalt

A. <u>Rechtsgrundlagen und Zielsetzung</u>	2
B. <u>Darstellung der Haushaltslage</u>	2
C. <u>Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich</u>	3
C.1 <u>Ursachen im Ergebnishaushalt</u>	3
C.2 <u>Ursachen im Finanzhaushalt</u>	3
D. <u>Feststellung des Konsolidierungsbedarfs</u>	4
E. <u>Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches</u>	4
F. <u>Grenzen der Konsolidierung</u>	7
G. <u>Zusammenfassung</u>	7
H. <u>Angabe des Konsolidierungszeitraumes</u>	8

A. Rechtsgrundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

B. Darstellung der Haushaltslage

Der Jahresabschluss 2022 weist ein Jahresergebnis von 283.003,61 € und somit unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ein Ergebnis zum 31.12.2022 von 876.082,31 € aus. Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 613.871,47 € und somit zum 31.12.2022 insgesamt mit 1.615.672,96 €.

In 2023 wird der Ergebnishaushalt voraussichtlichen mit einem Jahresergebnis von 25.400,97 € und somit zum 31.12.2023 mit 901.483,28 € enden.

Die Finanzrechnung 2023 weist voraussichtlich einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -273.654 € aus. Aufgrund des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Vorjahres, verbleibt mithin ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 von ca. 1.342.018 €.

2024 endet der Ergebnishaushalt voraussichtlich aufgrund der geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen mit 0 €, so dass das Ergebnis zum 31.12.2024 mit 901.483 € verbleibt.

Die Finanzrechnung 2024 hingegen weist voraussichtlich einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -110.528 € aus, folglich besteht zum 31.12.2024 aufgrund des positiven Vortrags ein Saldo von ca. 1.231.490 €.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit 283.274 € ausgewiesen, da Fördermittel abgerufen, aber die zugrundeliegenden Ausgaben noch nicht vollständig abgerechnet wurden. Die Einzahlung in Höhe von 720.300 € aus der Aufnahme von Krediten basiert aufgrund des Ermächtigungsvortrages aus der Kreditermächtigung 2023 und der in diesem Zusammenhang umgesetzten investiven Maßnahmen.

C. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

C.1 Ursachen im Ergebnishaushalt

Haushaltsplanung 2025

Im Haushaltsjahr 2025 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 1.829.300 € ausgewiesen. Ein Ergebnisvortrag besteht in lediglich in Höhe von 901.483 €. Auch in den Folgejahren verbleibt voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in ähnlicher Höhe.

Im Bereich der Erträge hat die Gemeinde zuletzt in 2022 Hebesatzanpassungen für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer beschlossen.

Hauptposition bei den Aufwendungen sind die Zuwendungen und Umlagen, gefolgt von den Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen.

Die Zuwendungen und Umlagen teilen sich im Wesentlichen auf in:

- Kreisumlage
- Amtsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Gemeindewohnsitzanteile für Kitas und Tagespflege

Diese Aufwandsposten lassen keinen Spielraum für Einsparungen.

Die freiwilligen Leistungen sind auf ein Minimum beschränkt. Lediglich für jährliche Veranstaltungen wie beispielsweise Dorf- bzw. Seniorenfeiern und für Vereine werden auf Antrag geringe Mittel sowie Mittel für die Buslinie 5 bereitgestellt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen muss auf eine Ausgewogenheit zwischen Aufwendungen und Aufgabenerfüllung gelegt werden.

C.2 Ursachen im Finanzhaushalt

Die Ursachen im Finanzhaushalt decken sich größtenteils mit denen des Ergebnishaushaltes zuzüglich Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 641.400 € für 2025, so dass der Haushaltsplan 2025 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.887.800 € ausweist. Nach Verrechnung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von 1.231.490 € zum 31.12.2024 würde sich hieraus eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 656.310 € ergeben.

Aufgrund des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, musste ferner eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.271.900 € für 2025 eingeplant werden.

D. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Der Konsolidierungsbedarf beträgt laut Plandaten im Ergebnishaushalt 2025 ca. 901.500 €. Im Finanzhaushalt beträgt der Konsolidierungsbedarf 2025 ca. 656.400 €. Auch die Finanzplanungsjahre 2026-2028 weisen negative Salden aus, so dass die Gemeinde den Kassenkreditrahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt in Anspruch nehmen muss.

E. Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarktbericht) erhoben.

Es existiert eine Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Gemeindehaus. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wurde bisher gut genutzt.

Hundesteuerbeträge werden bislang für den 1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 € erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge um jeweils 10 Prozent wurde letztmalig in der Sitzung am 29.11.2022 beschlossen.

Die Gemeinde hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 51.318 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 153.954 EURO. Hieraus resultierten Dividende von ca. 25.5 T€.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2024 wurde die Direktbeteiligung am Energiepark Rieps in Höhe von 27.800 € beschlossen. Die Gemeinde erhofft sich hieraus eine Erhöhung der Einnahmen/Einzahlungen durch die Ausschüttungen.

Darstellung weiterer Sparmaßnahmen, umgesetzte und geplante:

Bereich	umgesetzte Maßnahmen	geplante Maßnahmen
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	Umrüstung der Straßenbeleuchtung – auf LED Leuchtmittel; Beendigung des Winterdienstleistungsvertrages aufgrund der stetig steigenden Kosten; Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters zur gezielten Einsetzung im Gemeindegebiet und Durchführung der anfallenden Tätigkeiten, die sich aufgrund der baulichen Erweiterungen deutlich erhöht haben.	Planung/Umsetzung von energetischen Sanierungen an/in den gemeindlichen Gebäuden;
Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow, Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Staunsfeld in Herrnburg und Hort der GS Herrnburg	Zu den benannten Objekten wurden Trägerschaftsverträge geschlossen. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtungen zusammenhängenden Nutzungs-, Neben- und Betriebskosten trägt der Nutzer. Ferner werden Mietzinsen hieraus erzielt. Auch diese Verträge wurden bereits überarbeitet und ein höherer Nutzungszins vereinbart.	
Pachtverträge	Hier wurden neue Kriterien zur Ausschreibung der zu verpachtenden Flächen durch die Gemeinde festgelegt, die künftig zu höheren Pachtzinseinnahmen	

	führen sollen.	
allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligung am Windpark Rieps	Ab 2025 regelmäßige Beratungen im Finanz- und Bauausschuss bzw. in einem ggf. zu bildenden Arbeitskreis aus Mitgliedern der Ausschüsse, Gemeindevertretung und Bürgern, um mit neuen Projekten, wie beispielsweise die Errichtung von Solarparks/Photovoltaikanlagen, höhere Einnahmen zu generieren, die Wirtschaftsentwicklung zu fördern und so einen positiven Einfluss auf die defizitäre Haushaltslage der Gemeinde zu erzielen. Auch die Minimierung der Ausgaben für die Aufgabenerfüllungen in sämtlichen Bereichen werden gezielter in den Ausschüssen betrachtet. Um bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und der daraus resultierenden Ausgaben für die Gemeinde auch die defizitäre Haushaltslage zum Ausdruck zu bringen, ist eine Beteiligung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung erforderlich, so dass bei der Planerstellung die Einsparpotentiale Beachtung finden. Haushaltsmitteleinstellung im Planjahr 2026 für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch einen professionellen Berater für Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer wurden letztmalig mit der Haushaltssatzung 2022 angepasst und lagen in der Grundsteuer A (330%) und B (430%) mit jeweils 8 % unter dem Nivellierungshebesatzrahmen: Grundsteuer A 338 %, Grundsteuer B 438 %. Die Gewerbesteuer liegt mit einem Hebesatz von 390 % im Nivellierungshebesatzrahmen.

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wurden für die Gemeinde Lüdersdorf folgende **aufkommensneutrale Hebesätze** ermittelt:

- Grundsteuer A: 233%
- Grundsteuer B: 352 %.

Die Gemeinde kann diese aufkommensneutralen Hebesätze festsetzen, es kann aber auch in geeigneter Art und Weise davon abgewichen werden. Mit Anpassung/Annäherung an die Nivellierungshebesätze ergäben sich entsprechend Mehrerträge für die Gemeinde.

Die Gemeinde muss stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Es sind daher auch in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

F. Grenzen der Konsolidierung

Die Gemeinde ist seit mehreren Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie die korrespondierenden Auszahlungen und Einzahlungen begutachtet. Bisher endeten die Jahresrechnungen positiver als ursprünglich geplant. Dennoch ist es trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen den Haushaltsausgleich in der Planung zu erreichen. Die Erträge lassen sich nicht unbegrenzt steigern.

Die deutlichen Erhöhungen der Aufwendungen in den Bereichen der Gebäude- und Straßenunterhaltung bzw. generell für alle durch Dritte auszuführende Dienstleistungen können nicht in dem Maße behoben werden, wie es für eine Konsolidierung notwendig wäre. Zudem handelt es sich überwiegend um Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Das macht deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden stark abhängig von der Finanzausstattung des Landes sind. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar.

G. Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Allein die Erfüllung der Pflichtaufgaben stellt für die Gemeinde eine große Herausforderung dar. Freiwillige Leistungen sind bereits auf ein Minimum reduziert. Die Hebesätze wurden in 2025 zunächst aufkommensneutral angepasst.

Unabhängig davon versucht die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erträge zu erhöhen und Aufwendungen zu reduzieren sowie sinnvolle Investitionsentscheidungen anhand von beschlossenen Prioritäten zu treffen und alle Fördermöglichkeiten zu nutzen.

H. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Ziel ist die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2035.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister